



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

→ Anlagenreferat

Gewerberecht

Baurecht

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber

Tel.: +43 (316) 7075-401

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Graz, am 09.10.2018

GZ: BHGU-72630/2018-17 und
BHGU-72635/2018

Ggst.: KP Holding GmbH, 8143 Dobl-Zwaring, Errichtung und Betrieb
einer Betriebsanlage in Form eines Bürogebäudes und einer
Produktionshalle zur Herstellung von Elektroschaltsschränken und
Außenanlagenflächen mit 17 KFZ-Abstellplätzen
gewerberechtliche Genehmigung
baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die KP Holding GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage in Form eines Bürogebäudes und einer Produktionshalle zur Herstellung von Elektroschaltsschränken und Außenanlagenflächen mit 17 KFZ-Abstellplätzen auf dem Standort Grst. Nr. 1420/1, KG 63209 Dobl, 8143 Dobl-Zwaring, angesucht.

Weiters wurde von der KP Holding GmbH um *baurechtliche Bewilligung* für den Zubau einer Produktionshalle, Geländeänderungen und Außenanlagenflächen mit 17 KFZ-Abstellplätzen am oben angeführten Standort angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 24.10.2018, 08:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Gemeinde 8143 Dobl-Zwaring

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 61/2017, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 14/2017
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 40/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 324/2014

Verhandlungsleiterin: Mag. Dr. Sara Bretterklierer

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag.Dr. Sara Bretterklieber
(*elektronisch gefertigt*)